

HILFE AUFNAHMEANTRAG (URHEBER)

I) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Achtung: Bitte verwenden Sie den Aufnahmeantrag bestimmungsgemäß ausschließlich für die Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AKM und/oder bei der austro mechana! Das Formular ist **nicht für** die Bekanntgabe von **Adressänderungen** oder **Namensänderungen, Werkanmeldungen, Pseudonym-Anmeldungen oder ähnliches bestimmt**; auf dem Aufnahmeantrag werden solche Meldungen von uns nicht akzeptiert!

Wer der AKM bzw. der austro mechana beitreten kann

Sie sind **Komponist oder Textautor (Autor von Texten, die bereits mit Musik verbundenen sind) oder Bearbeiter/Arrangeur.**

Für den Beitritt ist es nicht erforderlich, dass Sie ein Werk alleine komponiert oder getextet haben; ein Beitritt ist also auch dann möglich, wenn Sie ein Werk gemeinsam mit anderen Urhebern geschaffen haben.

Achtung: Eine Band als solche kann nicht beitreten, sondern es können nur die einzelnen Bandmitglieder beitreten (sofern sie auch Urheber sind und nicht „bloß“ ausübende Künstler).

Der Beitritt ist weder an die österreichische Staatsangehörigkeit noch an einen Wohnsitz in Österreich gebunden.

AKM und austro mechana sind Verwertungsgesellschaften. Als solche sorgen sie dafür, dass Sie für die Verwertung (Nutzung) Ihrer musikalischen Werke Tantiemen erhalten. Ein Beitritt ist daher nur sinnvoll und **möglich, wenn zumindest eines Ihrer Werke innerhalb des letzten Jahres oder im laufenden Jahr bereits auf eine der nachstehenden Arten genutzt/verwertet wurde:**

- Öffentliche Aufführung oder
- Sendung in Hörfunk oder Fernsehen oder
- Online-Nutzung (Audio-On-Demand, Klingelton, Webradio, etc.) oder
- Vervielfältigung auf einem bereits im Handel erhältlichen Tonträger.

Beachte: Der urheberrechtliche Schutz Ihrer Werke besteht unabhängig von einem Beitritt zur AKM und/oder der austro mechana; Ihre Werke sind gemäß Urheberrechtsgesetz bereits ab dem Zeitpunkt ihrer Schaffung geschützt!

Unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche von AKM und austro mechana

Die AKM sorgt dafür, dass Sie für die Nutzung Ihrer musikalischen Werke durch öffentliche Aufführung, durch Sendung (Hörfunk, Fernsehen) und durch interaktives Anbieten in Netzen (Audio-On-Demand, etc.) Tantiemen erhalten.

Die austro mechana sorgt dafür, dass Sie für die Nutzung Ihrer musikalischen Werke durch mechanische Vervielfältigung und Verbreitung Tantiemen erhalten. Eine Nutzung durch mechanische Vervielfältigung findet z.B. bei der Herstellung von Ton- oder Bildtonträgern (CD, DVD, CD-ROM, Film, etc.) oder auch beim Downloaden auf einen Computer statt. Werden Werkstücke, also Ton- oder Bildtonträger, in Verkehr gebracht, also z.B. verkauft, vermietet, verliehen, etc., findet eine Nutzung durch Verbreitung statt.

Wenn Sie also eine **umfassende Wahrnehmung** Ihrer urheberrechtlichen Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche wünschen, sollten Sie also **sowohl der AKM als auch der austro mechana beitreten**.

Beitrittskosten

Für den Beitritt zur **AKM** als Urheber ist eine Beitrittsgebühr (Abschlussgebühr) von **€78,- (inkl. 20% MwSt)** zu zahlen.

Für **Schüler, Lehrlinge und Studenten bis zum 20. Lebensjahr** gilt eine ermäßigte Beitrittsgebühr von **€12,- (inkl. 20% MwSt)**. Dazu sind unaufgefordert folgende **Nachweise** in Kopie – gemeinsam mit den Beitrittsformularen - zu übermitteln:

- Schüler: aktueller Schülerschein oder Bestätigung der Schule
- Lehrlinge: Bestätigung der Firma
- Studenten: Inskriptionsbestätigung des aktuellen Semesters
- alle drei Gruppen: amtliches Dokument zum Geburtsnachweis, wie z.B. Paß, Personalausweis, Führerschein, Geburtsurkunde.

Hinweis: Als Stichtag für das 20. Lebensjahr gilt das Datum des Einlangens sämtlicher Beitrittsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bei der AKM, d.h. die Beitrittsformulare müssen vor dem 20. Geburtstag einlangen.

Für die Aufnahme bei der **austro mechana** ist eine Beitrittsgebühr von **€55,- (inkl. 20% MwSt)** zu zahlen.

Die Zahlscheine erhalten Sie nach Ihrer Aufnahme bei der AKM und bei der austro mechana automatisch von den Gesellschaften zugesandt.

Weder bei der AKM noch bei der austro mechana ist ein laufender Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der Beitrittsablauf im Überblick:

1. Sie füllen den Aufnahmeantrag aus
2. AKM prüft, ob Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind und übermittelt Ihnen dann die Beitrittsformulare
3. Sie retournieren die ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittsformulare
4. AKM-Vorstand beschließt Ihre Aufnahme, über die Sie schriftlich verständigt werden

I) HINWEISE ZU DEN EINGABE/ANKREUZFELDERN

Bitte bei der Eingabe allfällige Umlaute „auflösen“, also z.B. ae statt ä, oe statt ö. Geben Sie bitte ß als ss ein.

1) IM FORMULARABSCHNITT „PERSÖNLICHE DATEN“:

Eingabefelder „VORNAME UND NACHNAME“:

In die Felder „VORNAME UND NACHNAME“ ist ausschließlich der bürgerliche Name (laut amtlicher Dokumente) einzutragen.

2) IM FORMULARABSCHNITT „WERKNACHWEISDATEN“:

Eingabefeld „WERKTITEL“:

Geben Sie hier das Werk ein, zu dem Sie uns die bereits erfolgte Nutzung (siehe dazu auf Seite 3) mitteilen.

Beachte: Es geht hier nicht um eine Werkanmeldung, sondern um die Angabe eines Ihrer Titel, der bereits genutzt wurde, um uns die Überprüfung der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzung einer bereits erfolgten Werknutzung zu ermöglichen.

Eingabefeld „PSEUDONYM“:

Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn Sie beim Schreiben/Schaffen Ihrer Werke (alle oder nur einige) einen Decknamen benutzen.

Anklick-Felder „KOMPONIST, TEXTAUTOR, BEARBEITER“:

Kreuzen Sie bitte das jeweils zutreffende Kästchen an; Mehrfach-Ankreuzen ist möglich.

Anklick-Felder zu bereits erfolgter WERKNUTZUNG (öffentliche Veranstaltung, etc.):

Hier ist anzugeben, auf welche Art das Werk, das Sie uns unter „WERKTITEL“ angegeben haben, bereits genutzt wurde. Kreuzen Sie dazu die entsprechende Nutzungsart (öffentliche Veranstaltung, etc.) an.

Es ist ausreichend, wenn Sie auf dem Formular nur eine der vier Nutzungsarten ankreuzen und dann die dazugehörigen Felder ausfüllen (z.B. bei Hörfunk/Fernsehen die Felder Name des Senders, Sendedatum, Titel der Sendung). Das bloße Ankreuzen einer Nutzungsart ist nicht ausreichend; es sind die jeweils dazugehörigen Felder auszufüllen.

III) VOM AUFNAHMEANTRAG ZUM BEITRITT

Nach Prüfung der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzung (siehe oben) erhalten Sie von uns automatisch die Beitrittsformulare zugesandt. Dazu gehören neben dem Wahrnehmungsvertrag u.a. auch die Werkanmeldeformulare.

Sobald Sie uns sämtliche Beitrittsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, retourniert haben und in der Folge Ihre Aufnahme vom Vorstand der AKM beschlossen wurde, erhalten Sie darüber eine schriftliche Verständigung von der AKM.

Mitgliedschaft bei der austro mechana:

Mit den Beitrittsformularen für die AKM erhalten Sie gleichzeitig auch die Beitrittsformulare für die austro mechana. Über die Aufnahme bei der austro mechana erhalten Sie eine schriftliche Verständigung von dieser Gesellschaft.

Für allfällige weitere Fragen zum Aufnahmeantrag wenden Sie sich bitte an den Direktionsbereich Mitglieder, Frau Mag. Tamara Herker, tamara.herker@akm.at, Tel. 050717-19108 (+43 50717-19108 aus dem Ausland), Fax: 050717-99108 (+43 50717-99108 aus dem Ausland).